



Totalrevision des Archivgesetzes (ArchG): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	Grünliberale Partei Kanton Zürich
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	GLP
Strasse:	Rötelstrasse 18
PLZ/Ort:	8006 Zürich
Name/Vorname Kontaktperson:	Sonja Gehrig, Till Straub
E-Mail Kontaktperson:	zh@grunliberale.ch
Telefon Kontaktperson:	044 701 24 00

Anmerkung zum Dokument

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	Die Grünliberalen begrüßen grundsätzlich die Präzisierungen und Anpassungen des revidierten Archivgesetzes (ArchG). Insbesondere begrüßen wir die Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten sowie die Präzisierung der Schnittstellen zwischen dem IDG und dem ArchG bzw. zwischen der Informationsverwaltung und der Archivierung.
Name	Abweichend vom Vorschlag des Regierungsrats beantragen wir jedoch folgende Anpassungen: - Die zusätzlichen Finanzierungsaufwände von Gedächtnisinstitutionen sollen nicht via Artikel im ArchG übernommen, sondern im Denkmalpflegefonds verankert werden. So wird ein Anreiz zum sorgsamem Umgang mit finanziellen Mitteln aufrechterhalten und die Einheit der Materie bleibt gewährleistet. - Die Schutzfristen für besondere Personendaten sollen nicht wie vorgeschlagen auf 100 Jahre erhöht werden, sondern bei 80 Jahren nach Dossierschluss bleiben. Dies in Abwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und dem Öffentlichkeitsprinzip bzw. dem Zugang von Daten z.B. für zeitgemässe Forschung.
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



Name	Bemerkungen/Anregungen
------	------------------------



Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen und zu deren Erläuterungen

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend einzelne Paragraphen oder deren Erläuterungen des vorliegenden Entwurfs ein. Führen Sie diese allenfalls mit einem alternativen Textvorschlag aus.

Name	§	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Name	§ 3, Abs. 5	Die Grünliberalen empfehlen zu prüfen, ob der Begriff «besondere Personendaten» enger als im IDG definiert, gefasst werden soll oder ob bei besonderen Personendaten differenziert werden soll zwischen Gesundheitsdaten und anderen besonderen Personendaten.	Evtl. Einführung eines neuen Begriffs von persönlichen Gesundheitsdaten als Spezialform von besonderen Personendaten.
Name	§ 3, Abs. 7	Die Grünliberalen begrüssen es, dass die Kompetenz zur Bewertung der Archivwürdigkeit gemäss vorgegebener Kriterien vollumfänglich beim zuständigen Archiv liegt.	-
Name	§ 6, Abs. 6	Die Grünliberalen begrüssen es, dass auch interkommunale Organisationen wie Zweckverbände dem ArchG unterliegen.	Textvorschlag
Name	§ 8 Abs. 2	Es ist materiell korrekt, dass die Aufhebung der Gebundenheit an ein Amtsgeheimnis zwecks Archivierung neu geregelt wird.	Textvorschlag



Name	§ 8, Abs. 6	Es ist zu prüfen, ob die Akten anliefernde Institution nicht in Ausnahmefällen das Recht erhalten soll, die Akten selber weiter zu lagern, sofern sie vom Archiv als nicht archivwürdig eingestuft werden. Alternativ könnte eine verlängerte, eigene Aufbewahrungsfrist beantragt werden (neu zu regeln im Sinne einer Ausnahme). Begründung: Es kann ein Interesse bestehen, Informationen (z.B. zu einem (Forschungs-)Projekt) länger als die Aufbewahrungsfrist verfügbar zu haben.	Die angebotenen und vom zuständigen Archiv als nicht archivwürdig bewerteten Informationen werden nach Massgabe von § 9 IDG Abs. 2 (Vorlage 5923b) vernichtet, sofern die Akten anliefernde Institution, diese nicht anderweitig bezeichnet hat, namentlich, dass sie die als nicht archivwürdig bewerteten Informationen als abgewiesenes Archivgut gekennzeichnet weiterhin bei sich einlagern möchte.
Name	§13, Abs. 1 und Abs. 2	Die zusätzlichen Finanzierungsaufwände von Gedächtnisinstitutionen sollen nicht via ArchG übernommen, sondern im Denkmalpflegefonds verankert werden. So wird ein Anreiz zum sorgsamem Umgang mit finanziellen Mitteln aufrechterhalten und die Einheit der Materie bleibt gewährleistet.	Streichen
Name	§14	Vgl. oben	Streichen
Name	§ 16, Abs. 1, lit. b.	Die Schutzfristen sollen nicht wie vorgeschlagen auf 100 Jahre erhöht werden, sondern bei 80 Jahren bleiben. Dies in Abwägung zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte von evtl. noch lebenden Personen und dem Öffentlichkeitsprinzip bzw. dem Zugang von Daten z.B. für zeitgemässe Forschung.	80 Jahre nach Dossierschluss, wenn es besondere Personendaten enthält. evtl. Ausnahmeklausel für persönliche Gesundheitsdaten mit Regelung bis zu 110 Jahre ab Geburt



		Evtl. kann noch zwischen besonderen Personendaten und persönlichen Gesundheitsdaten differenziert werden, wobei für allg. besondere Personendaten eine Frist von weniger als 80 Jahre nach Dossierschluss denkbar ist, insb. in Kombination von Abs. 2	
Name	§ 16, Abs. 2, lit. b.	In Kombination mit lit. a. sind mind. 110 Jahre nach Geburt ausreichend auch unter Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartungen.	vor mindestens 110 Jahren geboren wurde und dem Archiv ihr Todesdatum nicht bekannt ist.
Name	§ 17, Abs. 1, lit. d	Macht dieser Satz so wirklich Sinn oder müsste er nicht eher negativ formuliert sein?	Satz streichen oder: keine besonders schützenswerte Interessen vorliegen
Name	§ 18, lit. b	Es ist unklar, welche höherwertige staatlichen Schutzinteressen hier gemeint sein könnten. Sicherheitsrelevante bzw. militärische Schutzinteressen liegen vorwiegend auf nationaler Ebene vor.	Streichung (sofern nicht konkrete Beispiele genannt werden können)
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag

Weitere Vorschläge

Vorschläge für ergänzende Bestimmungen können Sie hier eintragen.

[illegible]